

Sonnabends, den 14. Februius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unfers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



7.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gekohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Vorp-
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Küniglichen Buchhandlung ist zu haben: 1.) die beste Welt, eine philosophische, theologische,
practische Abhandlung aus den Spanischen Grundtext des Don Ranudo Maria Elisabeth Francisco
Carlos Immanuel de Colibrador, Besizer der heiligen Inquisition, 8. 1761, 16 Gr. 2.) Schutts
väterliche Ermahnung an seinen lieben und damals einzigen Sohn, Johann Jacob, 8. 1761, 4 Gr. 3.)
Formen Betrachtungen über die Erziehung junger Töchter, 8. 1761, 2 Gr. 4.) Russisches Allerley,
von berühmten Tonkünstlern, erste Sammlung, Folio, 1761, 16 Gr. 5.) Schwedische Anekdoten, erstes
Stück, 8. 1761, 10 Gr. 6.) Legers Geschichte der Waldenser in den Thälern zu Piemont, 4. Breslau,
3 Thaler.

Als der auf den 22ten Januarii a. e. anberaumet gewesene Terminus Licitationis, des in der Kles-
ker-Heyde zu Wedesjuch liegenden, und vom Winde umgeworfenen Holzes, nemlich: 104 größt-ten theils
gesunde und unzhare Eichen, 16 vom Stamm abgebrochene dito, 30 Büchen, und 281 Stämme Fichten-
holz

Handwritten note:
Stettin, 1761

holz, so aus wenigen Sparrücken, größtentheils aber aus Bohlhölzer, Kloben, und Flecklatten bestehend, rückgängig geworden; so ist novus Terminus Licitationis auf den 2ten Februart a. c. angesetzt; die beliebige Käufer werden also eingeladen, sich an bekannten Tage, Donnerstags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassenkammer alhier zu Alten-Stettin einzufinden, und ihren Vorbehalt ad Procolium zu geben, mit der Versicherung, das obbenannte Hölzchen den Meistbietenden, bis auf Approbation eines Hochadeln Rathes, und des Königlich Hochwürdigem Consistorii zugeschlagen werden sollen.

Wer einen gut conditionirten Frankfurter Kahn mit allem Zubehör zu kaufen willens ist; derselbe wolle sich den 18ten Febr. Nachmittags um 2 Uhr bey dem Secretario Riedel in der Baumweberstrasse melden.

Den 24ten Februarti c. sollen des verstorbenen Cornet Nixen Effecten, so bestehend in Gold, Silber, einer Taschenuhr, Mondirung, Kupfer, Zinn, Leinen, 2 Husaren Sattel, und allerley Hausgeräthe, per modum auctionis extrahiret werden; Liebhabere können sich benannten Tages des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermanns der Garnweber Meister Himmels Hause zu Stettin einzufinden, und daas Geld mitbringen.

Es ist ein sehr kostbarer Coffee-Service, Meißner Porcellain zu verkaufen; Liebhaber können sich dieserhalb bey dem Schiffer Herrn Völkung, in der grossen Oderstrasse melden.

Es ist in der Marien-Silber-Kirchen-Herde an der Grampe, durch den neuerlichen Sturm, verschiedenes Bauholz umgeworfen, welches im hiesigen Kirchengericht den 18ten Februarti, den 25ten und 27ten Martii a. c. an den Meistbietenden erlassen werden soll.

Den 20ten Februarti a. c. sollen auf der grossen Lustadt, in des Fuhrmanns Johann Schmidten Wittwen Wohnung, zwischen Johann Schmidten Witwe, und Schiffer Deckerreichs Häusern belegen, verschiedenes Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Kleidung, und Betten, wie auch Hausgeräthe öffentlich verauctioniret werden; Liebhabere können sich früh um 9 Uhr einzufinden und bieten.

Es sollen in Termino des 17ten Martii a. c. allerhand Meubles, an Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung, Kisten, Kästen, Ervnde, und sonst allerhand Hausgeräthe, per modum auctionis, in obgedachten Termino öffentlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich alsdenn laufft hiesigen Königlichem Schlosse, in des Cammer-Verrenther Grablen Logis einzufinden, und die erkauene Sachen gegen prompte Bezahlung, in Empfang nehmen. Die Auction fänget in ebberregten Termino Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr an.

Der Dammasmacher und Fabricant Edmann Hohenzentel, will sein belegenes Wohnhaus in Fort Preussen verkaufen, wobey ein Thorweg zur Aufsarth, benebst ein Pferdefall ist, wie auch sein Handwerkszeug, welches bestehet in 3 Leinen-Stühle, und welches dazu gehörige gut neues Geschirr, auch die Dammasne Werkstadt, woben 36 Pesseins, welche in ZimpeL eingerichtet und auf Patronen gesetzet net sind; so sich Liebhabere finden, die solches versehen zu gebühren, können sich bey ihm daselbst melden, es soll ihnen ein billiger Preis geaccordiret werden. Die 36 eingeseichete benannte Pesseins welche 1 Stück über 3 Nehr. kommen, sollen ihnen um die Hälfte geaccordiret werden.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Polensche Haus zu Stargard in der kurzen Marktstrasse belegen, soll in Termino den 20ten Februarti c. coram iudicio plus licitanti verkauft werden; welches denen Liebhabern hiedurch bekannt gemachet wird.

Des Lehghaber Nehlmanns zu Anclam in der engen Wallweberstrasse belegene Wohnhaus, und eine vor dem Steinhore daselbst habende halbe Lohmühle, wovon ersteres zu 401 Rthlr. 6 Gr. und letzteres die Hälfte zu 105 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. taxiret sind, sollen den 17ten Januarii, 17ten Februarti, und 17ten Martii a. c. vor einem lobfamen Stadtgericht öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich also Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino plus licitanti solche werden zugeschlagen werden.

Die Erben der seligen Frau Witwe von Scheven sind willens, ihr in Anclam in der Kuhlstrasse belegenes Haus, so mit 3 Stuben, einen Saal, 2 Kammern, eine gute Küche, gute Boden, einen geräumigen Hofraum, und kleinen Garten versehen, wie auch einen dazu gehörigen ziemlich grossen Cyrscher mit einem Flügel, und in dem Weicher eine kleine wohl apfirtre Wohnung, und einer Wiese, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufkustige belieben sich zu melden, in Anclam bey dem Altermann Herrn Jürgen von Scheven, und in Stettin bey dem Altermann Herrn Wilhelm Ludwig Schaufkirch.

Zu Stolpmünde sollen den 24ten Februarti c. um 10 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, 5 Tonnen Reis, 2 Paet Lorbeeren, 2 Ballen Braunholz, 1 Ballen Fernabre, 1 Ballen Pomeranzenschalen, 1 Paet Baumwolle, 6 Kassen lange Pfeiffen ic. welche Waaren von der Strandung beschädiget sind.

Da der seligen Witwe Korthen Erben Haus zu Stargard oberhalb der Schustrasse belegen, hiebes vor per Proclama bereits subhactiret, jeho auch ein Käufer sich gefunden, welcher 425 Rthlr. davor offeriret, so ist von Gerichts wegen Terminus Licitationis auf den 24ten Februarti c. angesetzt; alsdenn dieses Haus den Meistbietenden zugeschlagen werden soll.

Dem

Demnach im abgemehrten Jahre durch die gewesene starke Sturmwinde in denen Neumärkischen Königlichlichen Forsten, der Aemter Marienwalde, Carzig, Himmelstedt, und Driesen, viele Bäume umgeworfen worden, welche zu Franzholz, Felgen, und Wagen-Achsen verarbeitet werden können, und zum Besten des Königlichlichen Interesse verkauft werden sollen: als wird solches zu jedermanns Wissenschaft die durch bekannt gemacht, mit dem Anfügen, daß diejenige, welche von diesem Bäumen Windbruch in genannten Aemtern zu Franzholz, Felgen, oder Wagen-Achsen, etwas auszuarbeiten, und zu kaufen verlan-gen, sich deshalb bey dem Neumärkischen Oberforstmeister Herrn Sehr alhier in Cöstrin zu melden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß ihren dem Befinden nach, die verlangte Windbrüche überlassen werden sollen. Cöstrin, den 4ten Februart, 1761.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.
Der Kaufmann Sachs in Naugardien, offeriret sein Wohnhaus, Landung und Scheunhof aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere so diese Stücke zu erhandeln willens, wollen sich forderfaust bey ihm melden und wegen des Preises billigen Accordis versichert halten.
Zu Neuengrape, eine halbe Meile von Porik belegen, will der Pachtator Schulz, seine daselbst als Eigenthümer in Besiz habende Wassermühle, cum Pertinenciis, wobey schöner Wiesewach, eine gute Hufe Land, und ein Camp Landes von 6 Scheffel Aussaatz befruchtlich, imgleichen den Krug, wobey ein ganz neues Gebäude, welches unten und oben schöne logable Stuben, und bequemen Keller hat, wobey sich auch gute Stallung, eine neue Darre, imgleichen 3 Hufen Land befinden, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsüchtige werden invitiret, sich bey Verkäufers beliebigst zu melden, und eines raisonnablen Handels zu gewärtigen.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach das Amt Friederichowalde auf Königlich allergnädigste Verordnung von Trinitatis 1761 an, von neuem auf 6 nacheinander folgende Jahre in General-Pacht ausgethan werden soll, und Terminal Licitations dazu auf den 14ten und 28ten Februart, auch 14ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht, und kan derjenige, welcher belibet hat, so thanes Amt in General-Pacht anzunehmen, in denen angezeigten Licitations-Terminen vor der Königlich Preussischen Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer zu Stettin einfinden, die Anschläge des Amtes durchsehen, sein Geboth zu Protocoll geben, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, und zulangliche Caution besellen kan, Handlung gepfogen, und dem Befinden nach bis auf Königlich allergnädigste Approbation geschlossen werden. Signatum Stettin, den 28ten Januarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Es wird das auf den Stadt-Felde bey Alten Stettin und war den Dorney belegene, und den St. Johannis Kloster gehörige Ackerwerk, nebst den auf den Pomerensdorffischen Felde liegenden zwey Kämpen und 7 Wiesen in den Oberbrüchern auf Trinitatis 1762 pachtlos, und soll von da an wieder auf 6 Jahre verpachtet werden; Weil aber der neue Pächter in bevorstehenden Sommer die Trakte besellen muß, so sind diessehalb Terminal Licitations auf den 2ten Januarii, 4ten Februart und 1ten Martii a. c. anberahmet; wer dieses Ackerwerk zu pachten Lust hat, kann sich an benannten Tage Vormittages um 11 Uhr alhier zu Alten Stettin, in des St. Johannis Klosters Kassen-Cammer einfinden, seinen Both ad Protocollum geben, und versichert seyn, daß es dem Reißbiethenden gegen Bestellung hinlänglicher Caution, bis auf Approbation E. Hochedlen Rathes, und des Königlichlichen Hochwürdigten Consistorii addiciret werden wird.

Zur anderweitigen Verpachtung des Stadt-Ackerwerk auf den Dorney, von Trinitatis 1761 an, bis dahin 1767, ist ein nochmaliger Termin Licitations auf den 11ten Martii a. c. präfixiret worden; da denn diejenige, so dieses Ackerwerk auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, sich auf der hiesigen Cammery meldend, ihren Both ad Protocollum geben, und gewärtigen können, daß mit dem Reißbiethenden, bis zur erfolgten allergnädigsten Approbation der Contract geschlossen werden solle. Stettin, den 6ten Februart, 1761.

4. Sachen so außserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre derer Hospital-Landungen und Wiesen zu Stargard, zu Ende, und selches Land, so in ganzen und halben Hufen, Morgen und Cavellen bestehet, samt denen Wiesen von neuem licitiret werden soll, zu welchem Ende Terminal auf den 20ten Februart, 12ten Martii und 2ten April a. c. an-gesehet; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so obige Landungen und Wiesen in Pacht nehmen, und ein mehreres geben wollen, sich in vorgemeldeten Terminalis um 9 Uhr Vormittags in die Pachtjahre der Stadt-Rosmühle zu Anclam ablaufen, so

Da auf bevorstehenden Trinitatis die Pachtjahre der Stadt-Rosmühle zu Anclam ablaufen, so sind zur anderweitigen Verpachtung derselben Terminal Licitations auf den 5ten und 19ten Februart, auch 5ten Martii a. c. anberahmet; und können Liebhabere sich in den bestimmten Terminen Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause einfinden, die Pacht-Bedingungen anhören, und der Reißbiethende des Aufschlags, unter dem Königlichlichen Krieges- und Domainen-Cammer Approbation gewärtig seyn. In

Zu Stargard auf der Ihna, sind 4 Kalkenberge dem St. Marlen Grossen-Kasten daselbst zugehörig, und nahe an der Stadt gelegen, auf Marten a. c. pachtlos; deshalb sich Pachtlustige in Termino Licitationis den 14ten und 28ten Februarii c. vor der Nachstehenden zu melden, und ihr Gebot ad Protocolum zu geben, belieben wollen, dem Reißbietenden wird solches nach eingezogener Approbation hierauf zugeschlagen werden.

In dem Gute Lenk, zwischen Stargard und Rastow gelegen, wird auf Marten a. c. ein Bauershof, wozu 3 Hufen belegen, und der Frau Hof-Ärthin von Mildertis zugehörig, pachtlos; die so diesen Hof wieder in Pacht zu nehmen willens seyn, können sich bey dem Herrn Präposito Weitmeißter in Parlin melden.

Sowohl der kleine Theil des Gutes Grabow an der Rega, eine Meile von Labes, als auch das daselbst liegende Vorwerk Büßow, sollen in Termino den 13ten Martii a. c. an Reißbietende verpachtet werden; Pachtlustige werden demnach ersuchet, sich sodann zu Grabow einzufinden, und ihr Gebot zu thun, wogegen man dem Reißbietenden, und dem, der die besten Conditiones offeriret, die Versicherung giebet, daß der Contract mit ihm geschlossen werden solle; allefalls können sich diejenigen, die das Gut und Vorwerk zu pachten belieben tragen, vor dem Termin, von derselben Nützigungen bey dem Advocato und Stadtrichter Horn zu Schiebelbein umständliche Nachricht einziehen.

Es sollen den 13ten Februarii, 2ten und 10ten Martii a. c. vor der Prinzlich Preussischen Marggraflichen Domainen-Cammer zu Schwedt folgende Güther, als: 1.) Blesebro, 2.) Hehenfelde, 3.) Liebenow, 4.) Noderbäck, 5.) Jägersfelde, 6.) Fiddichow und 7.) Wildenbruch, 8.) die Cartaus-Bräueren bey Schwedt eben auch a. d. d. zu verpachten, von bevorstehenden Trinitatis auf 6 nachhins ander folgende Jahre, an den Reißbietenden verpachtet werden; Liebhaber können sich an demselben Tagen zur Licitacion gehörig einfinden, und gewärtigen, daß im letzteren Termin mit dem Reißbietenden die auf erhaltener Seiner Königl. Heilich Approbation geschlossen werden soll. Schwedt, den 31ten Jan. 1761.

Prinzliche Preuss. Marggrafliche Brandenburgische Domainen-Cammer.
Zu Verpachtung des zu Anclam vor dem Stolperthor belegenden Wassermühlenshauses, Gartens und Flegels-Wurthes, sind Terminal Licitationis auf den 19ten und 26ten Februarii, auch 5ten Martii c. anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags um 9 Uhr vor einem Edlen Rath daselbst einfinden, ihren Bot ad Protocolum geben und der Reißbietende sich des Zuschlags versichern könne.

Vor einem Edlen Magistrat zu Anclam können sich Vormittags um 9 Uhr die Liebhabere zur Pachtung der Wiesen zum Kuhlerort, in Termino den 19ten und 26ten Februarii, auch 5ten Martii c. melden, und der Reißbietende des Zuschlags gewärtig seyn.

Es sollen die angelegte Karpenteiche, bey denen Stargardischen Eigenthumsbesitzern Priembausen und Stepenhagen, plus licitant verpachtet werden, und sind Terminal Licitationis auf den 18ten und 25ten Februarii, auch 5ten Martii a. c. angesetzt; die Liebhaber können sich alsdenn Vormittags um 11 Uhr in der Cammeren Stube zu Stargard einfinden.

Das Gut Faulenberg, bey Rastow gelegen, soll von Marten a. c. an, von neuem verpachtet werden; die Pachtlustige können sich also den 19ten Februarii und sonderlich den 5ten Martii a. c. bey dem Herrn Lieutenant von Perestorf zu Söllnow melden, und eines billigen Records gewärtigen.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 25ten hujus des Abends, durch gewaltsame Einschlagung einer Fensterscheibe, aus einem gewissen Hause in der Schulgenstrasse, eine silberne Englische Taschenuhr, auf dem Zifferblatt Charer London gestochen, gestohlen worden; wer hiervon Nachricht zu geben weiß, oder wenn solche etwa zum Verkauf gebracht werden sollte, wolle belieben, solches bey einem billigen Königlichen Postamte anzudeuten, und kan dagegen gewis einen raisonnablen Recompens gewärtigen.

Es ist den 5ten hujus aus einem gewissen Hause oben der Schustresse, ein silberne Löffel, 3 und ein halb Loth schwer, F LeClerc gezeichnet, entwandt worden; wer davon Nachricht zu geben weiß, wolle es bey dem Verleger dieser Zeitung, gegen einen billigmäßigen Recompens, melden.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind dem Herrn Capitain von der Gröben, von dem Hochlöblichen Lenalschen Infanterie-Regiment, zu Neuenfunde, ohnweit dem Fürstlichen Mecklenburgischen Strelitzschen, die Nach vom 7ten zum 6ten hujus zwey Wallachen aus dem Stalle gestohlen, von welchen eines ein gelbe Fuchs, mit einer rechten weissen Blasse vor dem Kopf, und schwarzen Streif längs den Kreuz, weisse Hinterfüße. Das zweyte gänzlich braun, mit einem ganz dünnen Zweig, hinten an den Hüften, beyde etwas kurz abgeschuert, weil es Pachtstierde seyn, etwa 10 bis 11 Jahr alt; wer hiervon Nachricht geben kan, hat bey dem Königlichen Postamt in Pasewalkisch zu melden, und einen Recompens zu gewärtigen.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Als auf Ansuchen der sich gemeldeten Creditorum des Regierungs- und Landrath von Puttkamers auf Wendisch-Plassow, über dessen Vermögen Concursus eröffnet, und die gewöhnlichen Edictales expediret, auch hieselbst zu Eöslin, zu Stettin und Stolpe affigiret, alle und dessen Creditores aber in Termino den 24ten Februarii a. f. vor dem Königlich Hofgerichte in Person oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradicore Rath Habersack ad Protocolum zu verfahren, citiret worden, sub comminatione, daß die nicht Erscheinende, danächst nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signaturum Eöslin den 22ten October 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. B. von Bonin, Präsident.

Als über des Carl Heinrich von Lieberherrn auf Rabuhn Vermögen Concursus eröffnet, und ad instantiam des bestellten Contradicoris, die gewöhnlichen Edictales expediret, auch hieselbst zu Eöslin, zu Stettin und Eörlin affigiret, alle und jede dessen Creditores aber in Termino den 1ten April a. f. vor dem Königlich Hofgerichte in Person, oder per Mandatarios zum Verhör zu erscheinen, und die Documenta zur Justification ihrer Forderung sodann in Originali zu produciren, und mit dem verordneten Contradicore Hofgerichts-Advocat Lobelius und Neben-Creditoren ad Protocolum zu verfahren, citiret worden, sub comminatione, daß die nicht erscheinende, danächst nicht weiter gehöret, sondern von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; so wird solches auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Signaturum Eöslin, den 10ten December, 1760.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

(L. S.)

G. B. v. Bonin, Präsident.

Des seligen Mühlenmeister Bredens Erben, haben ihre Lohntzsche Mühle, ohnweit Labeset belegen, an den Mühlenmeister Siegel erblich verkauft; weshalb alle und jede, so einige Ansprache und Forderung an gedachte Bredensche Erben zu haben vermelden, hiedurch sub poena praclusi citiret werden, in Termino den 16ten Martii c. bey dem Stadtgerichts-Secretario Michaelis in Stargard ihre Forderungen zu justificiren, und ihre Befriedigung von dem Kaufprelio zu gemärtigen.

Creditores welche an des seligen Tuchmacher zu Stargard Christian Friedrich Fischer Nachlaß, ex quocunque capite etnige Ansprache zu haben vermelden, werden auf den 13ten Martii a. c. ad liquidandum et verificandum, et eventualiter Jura prioritatis deducends vor das dasige Stadtgericht sub praesidio geladen.

Da das in der Frauenstrasse zu Anclam belegene Klindische Haus, den 6ten Februarii, den 6ten Martii und 2ten April a. c. vor dem Stadtgerichte hieselbst verkauft werden soll. So können sich nicht allein Käufer in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden zugleich auch alle und jede, so an dem Klindischen Vermögen einige Ansprache zu haben vermelden sollten, hiedurch citiret, und vorgeladen, alsdann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Da das in der breiten Wollweberstrasse zu Anclam belegene Häbnsche Haus, den 11ten Februarii, den 11ten Martii und 5ten April a. c. vor dem Stadtgerichte hieselbst verkauft werden soll; so können sich nicht allein Käufer in Terminis Morgens um 9 Uhr in Curia einfinden, sondern es werden auch zugleich alle und jede, so an dem Häbnschen Vermögen einige Ansprache zu haben vermelden sollten, hiedurch citiret und vorgeladen, alsdann vor Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Zu Graaen im Soldinischen Kreise, verkauft der Müller Lübeck, seine Windmühle, an Meister Stein für 625 Rthlr. ; wer dawider was einzuwenden, oder daran zu fordern hat, muß sich den 1ten April c. in loco sub poena praclusi melden.

Es hat die Witwe Müllern zu Anclam, für einiger Zeit durch die Intelligenz bekannt machen lassen, daß sie ihr hieselbst für dem Stolperthor belegenes Gehöfte und Acker zu verkaufen gesonnen sey. Wann sich aber bis dato dazu kein annehmlicher Käufer gefunden, und das Gehöfte von feindlichen Invalatione sehr ruiniret worden, so ist sie gesonnen, sich gänzlich von dort hinweg zu begeben; als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß sich Creditores, oder wer einige Ansprache zu haben vermelden, in Zeit von 3 Wochen a dato an, bey ihr melde, im Ausbleibendenfall, oder weiter nicht gehöret werden solle, wann sie auch hernach Belegenheit finden sollte, solches zu verkaufen.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Diehundert Thaler Capital hat die Kirche zu Wölschendorf in Alten Stettinschen Ennede zur Ausleihe

Ausleihe baar stehen; wer solche benöthiget, die gehörige Sicherheit und des Königl. Hochwürdigem Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey dem Herrn Pastore Iocici, oder Kirchen-Vorsethern melden.

Wer ein Capital von 2000 Rthlr. an Königlich Preussischen ein Drittel-Stücken nöthig hat, und hinlängliche Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey den Herrn Senatoren Schmidten alhier in Altens Stettin zu melden, allenfalls kan dieses Capital auch in kleinere Posten getrennet werden.

Es sind zu Stettin bey der Königl. Landrenthey über 3000 Rthlr. deponiret worden, welche sicher antgebracht werden sollen; wer solche benöthiget, kan sich dieserhalb bey der Cassa melden, und weitere Nachricht erhalten.

Zu Anclam stehen 50 Rthlr. Schwenscher Kindergelder parat, so zinsbar beschäftiget werden sollen; wer also eine sichere Hypothek geben kan, und diese Geider zinsbar haben will, der kan sich bey die Vors mündere, den Zinngiesser Gref und Becker Lorenz melden.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß 317 Rthlr. Puzillengelder parat liegen, zinsbar auszuthun, worunter 21 Rthlr. Sächsishe 8 Groschenstücke sind, das übrige ist lauter Preussisches courant; wer selbiges benöthiget, und sichere Hypothek geben wird, kan sich bey dem Weisbecker Meister Jürgen Heinrich Balzer in Stettin melden, und davon nähere Nachricht bekommen.

Die Kirche zu Baperdorf, Pörischen Synodi, hat 200 Rthlr. Capital zu verleihen; wer dages gen Präkanda präfixiren, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbey schaffen kan, beliebe sich bey dem Pastore Iocici zu melden, um selbige heben zu können.

Es liegen bey dem Prediger zu Jacheln mit Namen Johann Benjamin Plath 50 Rthlr. Kirchens gelder; dafern jemand dieselbige auf sichere Hypothek annehmen wollte, kan sich dasebst melden.

Es liegen 100 Rthlr. welches zum drittenmal bekannt gemacht wird, bey der Messenthinschen Kirche zum Ausleihen parat; wer dieselben benöthiget, auch Consensum eines Hochwürdigem Consis torii, und eines Hochedlen Raths zu Stettin verschaffen kan, der beliebe sich bey den Provisoribus gedachter Kirche zu melden.

Es liegen 240 Rthlr. Kindergelder parat, so auf sichere Hypothek, mit Consens des Waisenamts, ausgehan werden sollen; wer also solcher benöthiget ist, kan sich bey dem Vormund Schifer Daniel Oesterreich zu Stettin, auf der grossen Laskade melden, franco melden.

Es sind zu Stettin bey Schifer Franz Krubt 150 Rthlr. Kindergelder, welche auf sichere Hypo thek sollen untergebracht werden; wer solche benöthiget, kan sich bey ihm melden.

230 Rthlr. Kirchengelder sind gegen sichere Hypothek zinsbar zu beschäftigen; man hat sich dies ferhalb bey dem Herrn Regierungsrath von Wedell auf Teschendorf, oder dem Prediger Bartel in Steinhöfel franco zu melden.

9. Avertissements.

Da des gewesenen Altermanns der Zinngiesser Herrn Gottschalks Frau Witwe, geborne Krügerin zu Stettin, vor kurzen verstorben, und dieselbe ein Testament hinterlassen, so wird zur Publication dieses Testaments, Terminus auf den 10ten Februarii a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Uhre macher Dubendorfs Wohnung, in der kleinen Dohmstrasse, als dem Sterbhaufe, präfixiret; welches des nen Interessenten, als auch dem Publico bekannt gemacht wird.

Da des verstorbenen Schloffer Meister Martin Bunckens Erben, das in Gülzow ihnen zugefallene Haus, gesonnen sind, an den Schneider Meister Sipok erb- und eigenthümlich zu verkaufen; so wird solches nicht allein Königlich allergnädigster Verordnung gemäß, bekannt gemacht, sondern es werden auch die noch etwanige rechtmäßige Erben hiermit citiret, sich nach Ofsen, alsdann die Verlassung des Hauses geschehen soll, auf dem Königl. Amte Gülzow einzufinden, und sich als rechtmäßige Erben zu legitimiren, oder aber gewärtig zu seyn, daß sie nach Verlauf des Termins gänzlich abgewiesen, und nicht weiter gehört werden sollen.

Da der Kaufmann und Altermann Nicolaus Dinnies zu Anclam, das von der Witwe Hosenern das selbst erkaufte Haus, mit denen Pertinentien, am 20ten Februarii a. c. bezahlet wird; so wird, obs gleich bereits in denen Intelligenzblättern angezeigt worden, daß wenn jemand auf diesem Hause et was zu fordern hat, sich solcher bey dem Käufer melden möchte, solches hiermit wiederholet, damit sich solche annoch vor dem Zahlungs-Termin melden mögen, im widrigen der Käufer ihnen nachhero für nichts weiter responsible bleibet.

Der Cämmerer Herr Doctor Schütte in Anclam, verlangt einen Menschen bey sich im Hause zu haben, der ihm in Rechen und Schreiben amfiken könnte. Er muß von guter Herkunft seyn, und dabey eine anständige Conduite haben, es wird demselben eine freie Station versprochen, daneben ein annehmliches Gehalt; sollte sich jemand hiezu finden, so kan derselbe sich bey ihm schriftlich melden, Attestata seines Wohlverhaltens beybringen, alsdann ihm geantwortet werden soll, um nach besonde ren Umständen mit ihm gegen Kommenden Ofsen zu contrahiren.

Zu Polzin veräußert der Bürger und Schuster Meister Gottlieb Lickow, an den Brauer-Rathen,

einen Camp Landes, so im Tempelburgerfelde belegen, für 30 Rthlr. ; wer etwa eine Ansprache hieran vermeinet zu haben, kan sich innerhalb 14 Tage zu Rathhause melden.

Es hat der Brauer Joachim Behm, zu Anclam, sein am Markt belegenes Wobuhaus, mit denen dazu gehörigen Pertinentien, an den Seidenkrabmer Johann Awe daselbst, aus freyer Hand verkauft ; welches hiemit Königl. allergrädigster Verordnung nach, öffentlich bekannt gemacht wird, damit diejenigen, so an diesem verkauften Hause und Pertinentien, ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeinen, sich innerhalb 4 Wochen bey dem Käufer melden, oder gewärtig seyn mögen, daß er seinem hiernächst weiter responsable seyn wird.

Künftigen Donnerstag den 14ten Februarli. s. Morgens um 11 Uhr, soll ein schwarzer Spanischer Hengst, 7 jährig, und eine Cassanien braune Stute, 7 jährig, an den Reiffbiethenden gegen gleich baare Bezahlung auf dem Paraderplatz, gegen dem Landhause über, zu Stettin verkauft werden. Beide Pferde sind von sehr guter Race und guten Schwachs, und wäre besonders der schwarze Hengst zum Bespäher wohl zu gebrauchen, die Stute aber giebt ein schönes Reitpferd ab.

Es soll zu Stettin das in der großen Dohmstraße, zwischen des Herrn Landrentmeister Denniges, und Forst-Canzlik Deuth belegene Wangrossche Haus, an den Herrn Landrath von Ramin in Testamento den 19ten Februarli. a. e. im Marien-Stiftsgericht vor und abgelaufen werden ; welches Königl. allergrädigster Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird.

Das Frey- und Lehn-Schulzengericht zu Großen-Schladow, unterm Königl. Pommerischen Amt Döllitz, wober 3 dienstfreyer Hufen, und 1 Camp Landes von 6 Scheffel Ansaat, auch 2 Reiche zur Fischerey, nebst einer Wiese an der Ihua von 6 Fuder Heu gehören, und 800 Rthlr. gewürdiget ist, soll in Terminis des 23ten Januarli, noten Februarli, und 13ten Martii a. e. vor dem Königl. Amt zu Zachan zu besserer Auseinandersehung der Erben an den Reiffbiethenden verkauft werden ; das hero die Kauflustige hiedurch eingeladen werden, mit der Versicherung, daß solches im letztern Termino die in Zachan zu besserer Auseinandersehung der Erben an den Reiffbiethenden verkauft werden ; welches Königl. allergrädigster Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird.

Das Frey- und Lehn-Schulzengericht zu Großen-Schladow, unterm Königl. Pommerischen Amt Döllitz, wober 3 dienstfreyer Hufen, und 1 Camp Landes von 6 Scheffel Ansaat, auch 2 Reiche zur Fischerey, nebst einer Wiese an der Ihua von 6 Fuder Heu gehören, und 800 Rthlr. gewürdiget ist, soll in Terminis des 23ten Januarli, noten Februarli, und 13ten Martii a. e. vor dem Königl. Amt zu Zachan zu besserer Auseinandersehung der Erben an den Reiffbiethenden verkauft werden ; welches Königl. allergrädigster Verordnung nach hiemit bekannt gemacht wird.

Da in der Bibliothek des seligen Reformirten Herrn Predigers Rübners zu Stargard, noch verschiedene Lücken vorhanden, aus welchen die Bücher an gute Freunde des gedachten Herrn Predigers verlehnet und auf geschicktes Erinnern noch nicht eingeliefert worden, welches denn verursacht, daß solche bisher nicht in Ordnung gebracht werden mögen ; damit aber der Catalogus derselben in gehöriger Ordnung angefertiget werden könne ; so werden diejenigen, welche aus obbemeldeter Bibliothek annoch Bücher in Händen haben, hiedurch dienstfrenndlich ersucht, solche denen Rübnerschen Erben fordersamst ein- und bey dem Herrn Notario Langmannus abliefern zu lassen.

In dem Anclamischen Stadtorte Welsin, soll der Wollbauerhof, welchen der Bauer Friederich Driesemann bisher inne gehabt, und sich dessen entlaget hat, anderweiltig mit einem Bauer besetzt werden ; wer sothanen Hof zu bewohnen Lust hat, kan sich hieserhalb bey der Anclamischen Cämmerey melden.

Es ist eine Soldaten-Witwe, Namens Weidemannin, vor einigen Monaten bey dem Sattler Kayser in der kleinen Wollweberstraße zu Alten Stettin, verstorben. Da man nun von deren Erben keine Wissenschaft hat, so wird selbiges hiemit bekannt gemacht ; und können diejenige, welche haredes abwickeln seyn, sich bey dem Raths-Anwalde Sander zu Alten Stettin einfänden, und die gehörige Legitimation zur Erbschaft beybringen.

Es hat eine gewisse Frau bey dem Kaufmann Herrn Jacob Derm zu Stettin, einen blauen Sommers-Rock, mit gelben Knöpfen, und eine schwarze gestickte Weste mit gläsernen Knöpfen, vor abgesehehr 2 Jahr auf kurze Zeit versehet, man hat ihr schon öfters das Einlösen erinnert, es ist solches aber nicht geschehen ; und wird ihr also nochmals öffentlich hiedurch erinnert, selbiges binnen 4 Wochen einzulösen, oder gewärtiget zu seyn, daß es nach verflassenen Termin, als den 7ten Martii a. e. verkauft werden soll.

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	5	1	1
3 Pf. dito	8	1	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	14	1	1
6 Pf. dito	28	1	1
1 Gr. dito	1	24	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	1	1
1 Gr. dito	2	1	1
2 Gr. dito	4	1	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1ten bis den 11ten Februarli, 1761.

	Winckel	Scheffel
Weizen	45.	12.
Roggen	149	11.
Serke	56.	11.
Malz		
Haber	4.	18.
Erbisen		17.
Buchweizen		14.
Summa	257.	11.

10. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 5ten bis den 12ten Februarii, 1761.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Uecklan	5 R.	42 R.	18 R.	25 R.					
Bahn		52 R.	32 R.	28 R.			56 R.		
Belgard						20 R.	48 R.		
Berwalde									6 R.
Buslig									
Bütow									
Comin	Haben	nichts	eingesandt						
Chberg									
Corlin									
Chlin									
Daber									
Damm		49 R.	33 R.	28 b. 30 R.	29 R.	20 R.	50 R.		
Dommin									
Fiddichow									
Freyenwalde									
Garg									
Gollnow									
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gülthow									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Zabes									
Lauenburg									
Maffow									
Maugardt	16 R. 4 g.	48 R.	28 R.	30 R.	28 R.	24 R.			
Neumark	Hat	nichts	eingesandt						16 R.
Nasewald	6 R.	40 R.	32 R.	8 R.	28 R.	24 R.			
Wencun	6 R. 6 g.	49 b. 50 R.	33 b. 34 R.	80 b. 31 R.	32 b. 33 R.	20 b. 21 R.	40 R.	27 R.	8 R.
Wladbe							49 b. 50 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Wöllig									
Wolnow									
Wolhies									
Woytz	Haben	nichts	eingesandt						
Kagebuhe									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard		42 R.	29 R.	24 b. 29 R.					
Strepnig	Hat	nichts	eingesandt					22 R.	7 R.
Stettin, Alt	6 R. 6 g.	49 b. 50 R.	33 b. 34 R.	30 b. 31 R.	32 b. 33 R.	20 b. 21 R.	49 b. 50 R.	26 b. 27 R.	5 b. 6 R.
Stettin, Neu									
Stolz									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Lempelburg									
Treptow, H. Hoff									
Treptow, N. Hoff									
Termünde	6 R.	44 R.	28 R.	24 R.	26 R.	20 R.	48 R.		
Worm		42 R.	32 R.	28 R.	28 R.	24 R.	40 R.		10 R.
Wierin	Haben	nichts	eingesandt						12 R.

Man findet allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.